

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Unterrichtung der Bürgerschaft über das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2024; Unterrichtung der Bürgerschaft über den vorläufigen langjährigen Trend der Steuererträge 2025 und abschließende Feststellung des Steuertrendwertes 2023**

#### Inhalt

- |   |   |
|---|---|
| 1. Anlass und Zweck der Mitteilung                                | 3. Entwicklung einzelner Steuerarten  |
| 2. Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2024                          | 4. Auswirkungen auf den Hamburger Haushalt  |
| 2.1 Ergebnis der Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ | 5. Endgültiger Steuertrendwert 2023 und abschließende Feststellung des Steuertrendwertes 2025 |
| 2.2 Ergebnis der Hamburger Steuerschätzung                        | 6. Petitum  |

---

#### **1. Anlass und Zweck der Mitteilung**

Mit dieser Drucksache unterrichtet der Senat die Bürgerschaft über das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2024 und deren Auswirkungen auf den Hamburger Haushalt. Grundlage hierfür ist das Ergebnis der 166. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 14. bis 16. Mai 2024.

#### **2. Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2024**

Die Mai-Steuerschätzung 2024 fand für den Zeitraum von 2024 bis 2028 statt.

##### **2.1 Ergebnis der Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“**

Das Ergebnis der Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wird in Tabelle 1 differen-

ziert nach Bund, Ländern, Gemeinden und EU dargestellt. Insgesamt werden die Einnahmeerwartungen bis 2028 gegenüber der vorherigen

Steuerschätzung um 80,7 Mrd. Euro nach unten korrigiert.

**Tabelle 1**

**Erwartete Steuereinnahmen (StE) gemäß Steuerschätzung vom Mai 2024 und Abweichungen (Abw.) gegenüber Herbst 2023**

in Mrd. Euro		Ist	Schätzung				
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>EU</b>	StE	35,4	34,5	42,6	50,1	50,9	50,8
	Abw.		-2,7	-0,3	0,3	1,4	1,8
<b>Bund</b>	StE	356,0	375,6	389,0	400,3	414,7	428,4
	Abw.		-5,6	-11,0	-8,5	-7,8	-8,7
<b>Länder</b>	StE	382,6	394,4	411,0	426,7	443,5	459,5
	Abw.		-5,4	-8,7	-7,8	-5,9	-6,0
<b>Gemeinden</b>	StE	141,8	145,8	152,6	159,4	165,8	171,7
	Abw.		-0,1	-2,0	-2,0	-1,1	-0,6
<b>Insgesamt</b>	StE	915,9	950,3	995,2	1.036,6	1.074,8	1.110,5
	Abw.		-13,8	-21,9	-18,0	-13,5	-13,5

Abweichungen in den Summen hier und im Folgenden durch Rundung der Zahlen.

In die Schätzung des Arbeitskreises wurden erstmals folgende Gesetze einbezogen:

- Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen, BGBl. 2023 I, Nr. 354;
- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen, BGBl. 2023 I, Nr. 397;
- Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness, BGBl. 2024 I, Nr. 108;
- Verordnung zur Absenkung der Steuersätze im Jahr 2024 nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes, BGBl. 2023 I, Nr. 333;
- Gesetz zur Förderung geordneter Kreditweitmärkte und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2167 über Kreditdienstleister und Kreditkäufer sowie zur Änderung weiterer finanzmarktrechtlicher Bestimmungen, BGBl. 2023 I, Nr. 41;
- Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024, BGBl. 2023 I, Nr. 412;
- Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024, BGBl. 2024 I, Nr. 107 und
- Zweites Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Kultur- und Tourismustaxengesetzes, HmbGVBl. Nr. 42, S. 374.

Diese Rechtsänderungen werden per Saldo zu Steuermindereinnahmen von 3.667 Mio. Euro (2024), 6.453 Mio. Euro (2025), 3.298 Mio. Euro (2026), 2.683 Mio. Euro (2027) und 2.208 Mio. Euro (2028) führen.

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2024 der Bundesregierung zugrunde. Danach wird für das Jahr 2024 ein Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,0 % (real 0,3 %) und für 2025 von 2,8 % (real 1,0 %) erwartet. Für die Jahre 2026 bis 2028 rechnet die Bundesregierung mit einem nominalen BIP-Wachstum von jährlich 3,0 % (real 1,0 %). Die Bruttolohn- und Gehaltssumme wird nach Einschätzung der Bundesregierung im Jahr 2024 um 5,6 % und 2025 um 3,6 % steigen. Für die Schätzjahre 2026 bis 2028 wird mit einem Wachstum von jährlich 3,0 % gerechnet. Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE) wird für 2024 ein Rückgang von 5,6 % und für 2025 ein Wachstum von 0,3 % erwartet. Für die Jahre 2026 und 2027 wird jeweils mit einem Anstieg von 3,1 % gerechnet. Für 2028 wird ein Wachstum von 2,7 % erwartet.

## 2.2 Ergebnis der Hamburger Steuerschätzung

Das Ergebnis der 166. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wurde für die Hamburger Mai-Steuerschätzung 2024 regionalisiert. Dabei

wurden für die Jahre 2024 und 2025 die von der Behörde für Wirtschaft und Innovation erstellte regionalisierte Wirtschaftsprognose für die Freie und Hansestadt Hamburg, generelle und spezielle hamburgische Sonderfaktoren, die Jahresaufkommensentwicklung bis Ende April 2024 sowie Erfahrungswerte zur Aufkommensentwicklung aus den Vorjahren einbezogen. Für die Schätzung und Fortschreibung der Hamburg verbleibenden Steuern sind die Zerlegungen der Lohnsteuer, der Körperschaftsteuer und der Abgeltungsteuer, die Erstattungen von den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern und der Gewerbesteuerumlage, die Landes- und Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer sowie der Länderfinanzausgleich berücksichtigt worden.

Die Ansätze für die Hamburg verbleibenden Steuern in den Jahren 2026 bis 2028 werden bei den einzelnen Steuerarten anhand von Veränderungsraten aus der Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ fortgeschrieben. Die Fortschreibungen der Lohnsteuer und der ertragsabhängigen Steuerarten (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie nicht veranlagte Steuern vom Ertrag) erfolgen wegen des relativ hohen Hamburger Niveaus und der höheren Volatilität bei einer kleineren Gebietseinheit generell mit geringeren Steigerungsraten, als vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ für das Bundesgebiet angenommen.

Tabelle 2 zeigt die Ergebnisse der Hamburger Steuerschätzung vom Mai 2024 sowie die Abweichungen gegenüber der Steuerschätzung vom Herbst 2023. In Hamburg wurden wie im Bundesgebiet infolge der verzögerten gesamtwirtschaftlichen Erholung die Ansätze einiger aufkommensstarker Gemeinschaftsteuern (unter anderem Körperschaftsteuer, veranlagte Einkommensteuer und Steuern vom Umsatz) nach unten korrigiert. Insgesamt werden in Hamburg die Einnahmeerwartungen bis 2028 gegenüber der vorherigen Steuerschätzung allerdings um 254 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich die Gewerbesteuer und die Lohnsteuer in Hamburg deutlich besser entwickeln als im Bundesgebiet. Auf Grund der hohen Ist-Werte des Vorjahres erfolgte eine Basiskorrektur, die sich über den gesamten Schätzzeitraum durchzieht. Bei der Lohnsteuer kommen zusätzlich positive Aufkommenseffekte aus einer Neuberechnung der Zerlegungssätze hinzu. Beide Steuern haben in Hamburg im Vergleich zum Bundesgebiet einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Gesamtaufkommen, so dass die positive Entwicklung dieser Steuern einen überproportional positiven Effekt auf das Hamburger Gesamtergebnis hat. Darüber hinaus wurden für das aktuelle Jahr drei größere Sonderfälle bei der Erbschaftsteuer berücksichtigt, sonst wären auch 2024 Mindereinnahmen gegenüber der Herbst-Steuerschätzung zu erwarten.

Tabelle 2

### Ergebnisse der Hamburger Steuerschätzung vom Mai 2024 und vom Herbst 2023

in Mio. Euro	Ist	Schätzung/Fortschreibung				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Hamburg verbleibende Steuern</b>						
Steuerschätzung Mai 2024	16.060	15.287	16.044	16.519	16.916	17.264
Steuerschätzung Herbst 2023		15.257	16.121	16.447	16.792	17.160
Abweichung		+ 30	-76	+ 72	+ 124	+ 104
<b>Davon Hamburger Beitrag zum Länderfinanzausgleich (LFA)</b>						
Steuerschätzung Mai 2024	-934	-215	-720	-760	-805	-850
Steuerschätzung Herbst 2023		-35	-600	-645	-680	-715
Abweichung		-180	-120	-115	-125	-135

Die erstmals in die Steuerschätzung einzubeziehenden Steuerrechtsänderungen (siehe 2.1) werden in Hamburg nach einer überschlägigen Ermittlung zu Steuermindereinnahmen von 27 Mio. Euro (2024), 83 Mio. Euro (2025), 96 Mio. Euro

(2026), 90 Mio. Euro (2027) und 69 Mio. Euro (2028) führen.

Die Steuerschätzung erfolgt grundsätzlich auf der Basis geltenden Rechts. Nicht einbezogen wur-

den die folgenden sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Vorhaben:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes (FAG-Änderungsgesetz 2024),
- Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz),
- Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht und
- Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024.

Diese Vorhaben würden im Falle des Inkrafttretens grob geschätzt in Hamburg per Saldo 2024 zu Steuermehreinnahmen von 7 Mio. Euro, 2025 zu Steuermindereinnahmen von 3 Mio. Euro und 2026 zu Steuermehreinnahmen von 5 Mio. Euro führen. Für die darauffolgenden Jahre 2027 und 2028 wäre mit Steuermindereinnahmen von jeweils 4 bzw. 3 Mio. Euro zu rechnen.

### 3. Entwicklung einzelner Steuerarten

Im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2024 wird bei den Landessteuereinnahmen einschließlich Länderfinanzausgleich im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2024 ein Minus von 123 Mio. Euro für 2024 und ein Minus von 258 Mio. Euro für 2025 prognostiziert. Bei den Gemeindesteuern werden 2024 um 153 Mio. Euro und 2025 um 182 Mio. Euro höhere Einnahmen erwartet.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist trotz der gesamtwirtschaftlichen Belastungen weiterhin stabil und es kann für 2024 und 2025 mit einem Anstieg des Lohnsteueraufkommens gerechnet werden. Auf Grund einer Neuberechnung der Zerlegungsansätze werden die Aufkommenszuwächse verstärkt.

Bei der veranlagten Einkommensteuer liegen sowohl die aktuellen Vorauszahlungen als auch das Jahresvorauszahlungssoll für das laufende Jahr unter den Vorjahreswerten. Steuerrechtsänderungen und die Abwärtskorrektur der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte wirken sich einnahmemindernd aus. Mit der gesamtwirtschaftlichen Erholung wird das Aufkommen 2025 wieder ansteigen.

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer für Zins- und Veräußerungserträge wird auf Grund des kräftig gestiegenen Zinsniveaus und der daraus resultierenden hohen Zinserträge deutlich zunehmen.

Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wird ab 2024 nach einer stark überzeichneten Vorjahresbasis infolge von außergewöhnlich hohen Dividendenausschüttungen eine Normalisierung der Aufkommenssituation erwartet.

Das Körperschaftsteueraufkommen wird 2024 auf Grund negativer Sondereffekte (hohe Kapitalertragsteuer-Erstattungen) deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Ab 2025 werden aktuell keine weiteren Sondereffekte erwartet, so dass sich gegenüber dem Vorjahr wieder ein Anstieg einstellen wird.

Die Gewerbesteuer befindet sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. 2024 wird das Aufkommen jedoch auf Grund einer überzeichneten Vorjahresbasis infolge außergewöhnlich hoher Nachzahlungen für Vorjahre sinken. Für das kommende Jahr wird dann wieder mit einem Anstieg des Gewerbesteueraufkommens gerechnet.

Bei den Steuern vom Umsatz wirkt sich die schwache Entwicklung des nominalen und realen Konsums dämpfend auf das Aufkommen aus. Auf Grund des Wegfalls der temporären Steuersatzsenkungen für Gas und Fernwärme sowie für Speisen in der Gastronomie kann 2024 gegenüber dem Vorjahr mit positiven Aufkommenseffekten gerechnet werden. 2025 wird entsprechend der erwarteten nachlassenden Steigerung der Verbraucherpreise ein schwächeres Wachstum des Umsatzsteueraufkommens prognostiziert.

Die Kultur- und Tourismustaxe wird 2024 auf Grund der positiven Entwicklung der Hamburger Übernachtungszahlen nach dem durch die Pandemie bedingten Einbruch in den Vorjahren deutlich über dem Vorjahreswert liegen. Trotz eines Übernachtungsrekords im Vorjahr konnten in den ersten Monaten des aktuellen Jahres weitere Zuwächse verzeichnet werden. Die deutliche Steigerung des Aufkommens resultiert auch aus der zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Änderung des Hamburgischen Kultur- und Tourismustaxengesetzes, wonach auch Geschäftsreisende abgabepflichtig sind. 2025 ist auf Grund des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Kultur- und Tourismustaxengesetzes, welches zum 1. Januar 2025 in Kraft tritt und erstmals in der Schätzung berücksichtigt wurde, ebenfalls mit einem starken Wachstum zu rechnen.

### 4. Auswirkungen auf den Hamburger Haushalt

Im Haushaltsplan 2023/2024 und in der Mittelfristigen Finanzplanung sind die Hamburg verbleibenden Steuern mit der Drucksache 22/13026 auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2023 veranschlagt worden. Der Senat hat den endgültigen

Steuertrendwert für das Jahr 2024 der Bürgerschaft mit der Drucksache 22/13025 mitgeteilt. Der vorläufige Steuertrend für das Jahr 2025, auf welchem der Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 basieren wird, wird mit der vorliegenden Drucksache mitgeteilt. Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 werden die Hamburg verbleibenden Steuern auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuer-schätzung 2024 geplant.

Für die Planung des Aufwands des Kernhaushaltes ist nicht das Ergebnis der aktuellen Steuer-schätzung, sondern der langfristige Steuertrend von maßgeblicher Bedeutung. Übersteigen die

Steuererträge den Steuertrendwert, ist nach §27 Absatz 3 LHO in der Höhe des übersteigenden Betrags eine Zuführung zur Konjunkturposition zu veranschlagen, die für andere Aufwandsposi-tionen damit nicht zur Verfügung steht. In konjunktur-schlechten Zeiten (d.h. die Steuererträge liegen unterhalb des Steuertrendwerts) können entsprechende Beträge der Konjunkturposition entnommen werden.

In Tabelle 3 wird das Ergebnis der Mai-Steuer-schätzung 2024 den relevanten Steuertrendwer-ten gegenübergestellt.

**Tabelle 3**

**Hamburg verbleibende Steuern – Schätzergebnis und Steuertrend**

in Mio. Euro	2024	2025	2026	2027	2028
Mai-Steuerschätzung 2024	15.287	16.044	16.519	16.916	17.264
Periodenabgrenzung	-200	-150	-130	-130	-130
Steuererträge	15.087	15.894	16.389	16.786	17.134
Langfristiger Steuertrend*	15.442	16.784	17.810	18.852	19.932
Differenz (Zuführung zur/ Entnahme aus der Konjunkturposition, ggf. Konjunkturkredite)	-354	-890	-1.421	-2.066	-2.798
<i>Nachrichtlich: Bisher geplant laut Haushaltsplan 2023/2024 (Drs. 22/13026)</i>	-523	-649	-1.206	-1.817	

\* 2024: endgültiger Trend 2024 (vgl. Drucksache 22/13025); 2025 ff: vorläufiger Trend 2025

Im Haushaltsplan wird für die Jahre 2024 bis 2027 eine zunehmende Entnahme aus der Konjunkturposition und eine damit einhergehende Kreditaufnahme aus konjunkturellen Gründen geplant. Auf Grundlage der Mai-Steuer-schätzung zeichnet sich ab, dass im Jahr 2024 eine geringere Entnahme aus der Konjunkturposition zu buchen sein wird als bislang geplant. Für die Jahre 2025 bis 2027 ist mit einer höheren Entnahme aus der Konjunkturposition zu rechnen als im Haushaltsplan 2023/2024 veranschlagt.

**5. Endgültiger Steuertrendwert 2023 und abschließende Feststellung des Steuertrendwertes**

Mit der Drucksache 22/13025 hat der Senat das Verfahren zur Ermittlung des langjährigen Trends der Steuererträge unter anderem dahingehend angepasst, dass Änderungen der Umsatzsteuer-verteilung mit Zuweisungscharakter bei der Ermittlung des Steuertrends berücksichtigt werden können, soweit entsprechende gemeinsame Beschlüsse des Bundes und der Länder auf Ebene des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gefasst

werden. In diesem Zusammenhang hat er zugesagt, im Folgejahr den endgültigen Steuertrendwert mitzuteilen. Für das Jahr 2023 ergeben sich aus dieser rückwirkenden Betrachtung keine Änderungen. Das Pauschalentlastungsgesetz ist mit den in der Drucksache 22/13025 berücksichtigten Werten beschlossen worden. Insofern ist der mit Drucksache 22/13025 mitgeteilte Steuertrendwert für das Jahr 2023 in Höhe von 14.640,9 Mio. Euro unverändert gültig.

Auf Basis des Ist der Steuererträge 2023 in Höhe von 16.481,0 Mio. Euro hat der Senat den vorläufigen Steuertrend 2025 berechnet, auf dessen Grundlage er den Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 erstellen wird. Dabei sind gemäß dem in Drucksache 22/13025 beschriebenen Verfahren die noch ausstehenden Tranchen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst mit 700 Mio. Euro in 2025 (Hamburger Anteil: ca. 18,9 Mio. Euro) und 750 Mio. Euro in 2026 (Hamburger Anteil: ca. 20,3 Mio. Euro) berücksichtigt. Die ermittelte Steuertrendlinie für das Jahr 2025 ist in Anlage 2 dargestellt.

**6. Petitum**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft möge von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen.

**Anlagen**

**Anlage 1: Gesamtübersicht zur Hamburger  
Steuerschätzung vom Mai 2024**

**Anlage 2: Vorläufiger langjähriger Trend  
der Steuererträge für das Jahr 2025**

## Gesamtübersicht zur Hamburger Steuerschätzung vom Mai 2024 für die Jahre 2024 bis 2028

Steuern und Finanzausgleich	2023		2024				2025				2026	2027	2028
	Ist in Tsd. Euro	Schätzung in Tsd. Euro			gegenüber Vorjahr	Schätzung in Tsd. Euro			gegenüber Vorjahr	Fortschreibung in Tsd. Euro			
		Herbst 2023	Mai 2024	Abweichung		Herbst 2023	Mai 2024	Abweichung					
<b>Gemeinschaftsteuern (100 %) ohne Steuern vom Umsatz</b>													
Lohnsteuer	7.429.107	7.780.000	8.080.000	300.000	8,8 %	8.360.000	8.710.000	350.000	7,8 %	9.080.000	9.490.000	9.800.000	
- vor Zerlegung	11.112.733	11.790.000	11.850.000	60.000	6,6 %	12.710.000	12.930.000	220.000	9,1 %	13.600.000	14.280.000	14.840.000	
- Zerlegung	-3.683.625	-4.010.000	-3.770.000	240.000	X	-4.350.000	-4.220.000	130.000	X	-4.520.000	-4.790.000	-5.040.000	
Veranlagte Einkommensteuer	2.722.750	2.700.000	2.660.000	-40.000	-2,3 %	2.810.000	2.730.000	-80.000	2,6 %	2.840.000	2.950.000	3.070.000	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	327.829	355.000	695.000	340.000	112,0 %	365.000	665.000	300.000	-4,3 %	650.000	640.000	630.000	
- vor Zerlegung	231.593	235.000	430.000	195.000	85,7 %	240.000	435.000	195.000	1,2 %	425.000	420.000	415.000	
- Zerlegung	96.236	120.000	265.000	145.000	X	125.000	230.000	105.000	X	225.000	220.000	215.000	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	4.387.836	1.224.000	1.130.000	-94.000	-74,2 %	1.285.000	1.212.000	-73.000	7,3 %	1.246.000	1.256.000	1.266.000	
- vor Erstattungen	4.455.498	1.300.000	1.300.000	0	-70,8 %	1.310.000	1.310.000	0	0,8 %	1.340.000	1.350.000	1.360.000	
- Erstattungen	-67.662	-76.000	-170.000	-94.000	151,2 %	-25.000	-98.000	-73.000	-42,4 %	-94.000	-94.000	-94.000	
Körperschaftsteuer	588.836	175.000	-100.000	-275.000	-117,0 %	1.840.000	1.385.000	-455.000	-1485,0 %	1.410.000	1.435.000	1.460.000	
- vor Zerlegung	1.121.930	300.000	50.000	-250.000	-95,5 %	2.280.000	1.860.000	-420.000	3620,0 %	1.920.000	1.960.000	2.000.000	
- Zerlegung	-533.094	-125.000	-150.000	-25.000	X	-440.000	-475.000	-35.000	X	-510.000	-525.000	-540.000	
Mindeststeuer	-	-	-	-	X	-	-	-	X	8.000	7.000	5.000	
<b>Landessteuereinnahmen</b>													
Lohnsteuer	3.157.371	3.306.500	3.434.000	127.500	8,8 %	3.553.000	3.701.750	148.750	7,8 %	3.859.000	4.033.250	4.165.000	
Veranlagte Einkommensteuer	1.157.169	1.147.500	1.130.500	-17.000	-2,3 %	1.194.250	1.160.250	-34.000	2,6 %	1.207.000	1.253.750	1.304.750	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	144.245	156.200	305.800	149.600	112,0 %	160.600	292.600	132.000	-4,3 %	286.000	281.600	277.200	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2.193.918	612.000	565.000	-47.000	-74,2 %	642.500	606.000	-36.500	7,3 %	623.000	628.000	633.000	
Körperschaftsteuer	294.418	87.500	-50.000	-137.500	-117,0 %	920.000	692.500	-227.500	-1485,0 %	705.000	717.500	730.000	
Mindeststeuer	-	-	-	-	X	-	-	-	X	4.000	3.500	2.500	
Gewerbesteuerumlage	152.838	141.319	144.809	3.490	-5,3 %	144.372	149.170	4.798	3,0 %	154.404	156.149	157.894	
Vermögensteuer	0	0	0	0	X	0	0	0	X	0	0	0	
Erbschaftsteuer	461.000	405.000	470.000	65.000	2,0 %	410.000	410.000	0	-12,8 %	415.000	420.000	425.000	
Grunderwerbsteuer	417.906	480.000	440.000	-40.000	5,3 %	500.000	460.000	-40.000	4,5 %	480.000	500.000	510.000	
Totalisatorsteuer	2.172	3.000	3.000	0	38,1 %	3.000	3.000	0	0,0 %	3.000	3.000	3.000	
Lotteriesteuer	63.732	60.000	63.000	3.000	-1,1 %	60.000	64.000	4.000	1,6 %	65.000	66.000	67.000	
Anderer Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesez	25.475	24.000	24.000	0	-5,8 %	24.000	24.000	0	0,0 %	25.000	25.000	25.000	
Feuerschutzsteuer	16.506	17.000	17.000	0	3,0 %	18.000	18.000	0	5,9 %	18.000	19.000	19.000	
Biersteuer	6.098	6.000	6.000	0	-1,6 %	5.000	5.000	0	-16,7 %	5.000	5.000	5.000	
Steuern vom Umsatz	3.255.753	3.360.000	3.310.000	-50.000	1,7 %	3.420.000	3.330.000	-90.000	0,6 %	3.390.000	3.450.000	3.520.000	
<b>zusammen</b>	<b>11.348.599</b>	<b>9.806.019</b>	<b>9.863.109</b>	<b>57.090</b>	<b>-13,1 %</b>	<b>11.054.722</b>	<b>10.916.270</b>	<b>-138.452</b>	<b>10,7 %</b>	<b>11.239.404</b>	<b>11.561.749</b>	<b>11.844.344</b>	
<b>Gemeindesteuereinnahmen</b>													
Lohnsteuer	1.114.366	1.167.000	1.212.000	45.000	8,8 %	1.254.000	1.306.500	52.500	7,8 %	1.362.000	1.423.500	1.470.000	
Veranlagte Einkommensteuer	408.412	405.000	399.000	-6.000	-2,3 %	421.500	409.500	-12.000	2,6 %	426.000	442.500	460.500	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	39.340	42.600	83.400	40.800	112,0 %	43.800	79.800	36.000	-4,3 %	78.000	76.800	75.600	
Steuern vom Umsatz	310.427	320.000	315.000	-5.000	1,5 %	325.000	320.000	-5.000	1,6 %	325.000	325.000	330.000	
Grundsteuer A	692	1.000	1.000	0	44,5 %	1.000	1.000	0	0,0 %	1.000	1.000	1.000	
Grundsteuer B	496.903	505.000	505.000	0	1,6 %	510.000	510.000	0	1,0 %	515.000	520.000	525.000	
Grundsteuer C	-	-	-	-	X	-	1.000	1.000	X	1.000	1.000	1.000	
Gewerbesteuer	3.488.695	3.240.000	3.320.000	80.000	-4,8 %	3.310.000	3.420.000	110.000	3,0 %	3.540.000	3.580.000	3.620.000	
Gewerbesteuerumlage	-260.942	-241.277	-247.234	-5.957	-5,3 %	-246.489	-254.681	-8.192	3,0 %	-263.617	-266.596	-269.574	
Spielvergnügungsteuer	11.702	12.000	12.000	0	2,5 %	12.000	12.000	0	0,0 %	12.000	12.000	12.000	
Hundesteuer	5.489	5.000	5.000	0	-8,9 %	5.000	5.000	0	0,0 %	5.000	5.000	5.000	
Zweitwohnungsteuer	3.681	4.000	4.000	0	8,7 %	4.000	4.000	0	0,0 %	4.000	4.000	4.000	
Kultur- und Tourismustaxe	26.979	26.000	30.000	4.000	11,2 %	26.000	34.000	8.000	13,3 %	34.000	35.000	35.000	
<b>zusammen</b>	<b>5.645.746</b>	<b>5.486.323</b>	<b>5.639.166</b>	<b>152.843</b>	<b>-0,1 %</b>	<b>5.665.811</b>	<b>5.848.119</b>	<b>182.308</b>	<b>3,7 %</b>	<b>6.039.383</b>	<b>6.159.204</b>	<b>6.269.526</b>	
<b>Hamburger Steuereinnahmen vor Finanzausgleich</b>	<b>16.994.345</b>	<b>15.292.342</b>	<b>15.502.275</b>	<b>209.933</b>	<b>-8,8 %</b>	<b>16.720.533</b>	<b>16.764.389</b>	<b>43.856</b>	<b>8,1 %</b>	<b>17.278.787</b>	<b>17.720.953</b>	<b>18.113.870</b>	
<b>Finanzausgleich</b>													
Länderfinanzausgleich	-934.295	-35.000	-215.000	-180.000	X	-600.000	-720.000	-120.000	X	-760.000	-805.000	-850.000	
Bundesergänzungszuweisungen	0	0	0	0	X	0	0	0	X	0	0	0	
<b>zusammen</b>	<b>-934.295</b>	<b>-35.000</b>	<b>-215.000</b>	<b>-180.000</b>	<b>X</b>	<b>-600.000</b>	<b>-720.000</b>	<b>-120.000</b>	<b>X</b>	<b>-760.000</b>	<b>-805.000</b>	<b>-850.000</b>	
<b>Hamburg verbleibende Steuern (Mai)</b>	<b>16.060.049</b>	<b>15.257.342</b>	<b>15.287.275</b>	<b>29.933</b>	<b>-4,8 %</b>	<b>16.120.533</b>	<b>16.044.389</b>	<b>-76.144</b>	<b>5,0 %</b>	<b>16.518.787</b>	<b>16.915.953</b>	<b>17.263.870</b>	
Hamburg verbleibende Steuern (Herbst)	15.374.553		15.257.342				16.120.533			16.447.232	16.791.739	17.159.555	
Mai gegenüber Herbst	685.496		29.933				-76.144			71.555	124.214	104.315	

### Vorläufiger Langjähriger Trend der Steuererträge für das Jahr 2025

Übersicht über die IST- und Trendwerte der Steuern für das Jahr 2025 mit 14-jährigem Stützzeitraum von 2010 bis 2023 (Mio. Euro)

Jahr	Ist	Trend für das Haushaltsjahr 2025 (Stützzeitraum 2010 - 2023)	Trend für das Haushaltsjahr 2025 (Stützzeitraum 2010 - 2023) mit Korrekturfaktor	Trend für das Haushaltsjahr 2025 (Stützzeitraum 2010 - 2023) mit Korrekturfaktor und Änderungen § 1 FAG
2010	8.093,3	7.820,6		
2011	8.716,4	8.249,8		
2012	8.834,4	8.702,6		
2013	8.999,6	9.180,2		
2014	9.858,6	9.684,0		
2015	9.777,9	10.215,4		
2016	10.959,2	10.776,1		
2017	11.415,3	11.367,5		
2018	12.410,1	11.991,3		
2019	12.216,7	12.649,4		
2020	13.104,0	13.343,6		
2021	13.583,3	14.075,9		
2022	15.368,6	14.848,4		
2023	16.481,0	15.663,3		
2024		15.505,3	15.815,4	
2025		16.436,7	16.765,4	16.784,3
2026		17.440,9	17.789,8	17.810,0
2027		18.482,3	18.851,9	18.851,9
2028		19.541,0	19.931,8	19.931,8
2029		20.673,6	21.087,0	21.087,0

Übersicht über berücksichtigte Steuerrechtsänderungen bei der Ermittlung des vorläufigen Trendwerts für 2025:

1	Hamburg: Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Kultur- und Tourismustaxengesetzes vom 06. Dezember 2022 (HmbGVBl Nr. 22/60, S. 604)
2	Hamburg: Zweites Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Kultur- und Tourismustaxengesetzes vom 17. November 2023 (HmbGVBl Nr. 22/42, S. 374)
3	Gesetz zur Einführung einer langfristigen Pauschalentlastung der Länder im Zusammenhang mit Fluchtmigration und zur Änderung des Mauergrundstücksgesetzes (Pauschalentlastungsgesetz) vom 13. November 2023 (BGBl. I 2023, Nr. 310)

4	Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz – ZuFinG) vom 14. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 354)
5	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz - MinBestRL-UmsG) vom 21. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 397)
6	Gesetz zur Förderung geordneter Kreditweitmärkte und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2167 über Kreditdienstleister und Kreditkäufer sowie zur Änderung weiterer finanzmarktrechtlicher Bestimmungen (Kreditweitmärkteförderungsgesetz) vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 411)
7	Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I, Nr. 108)